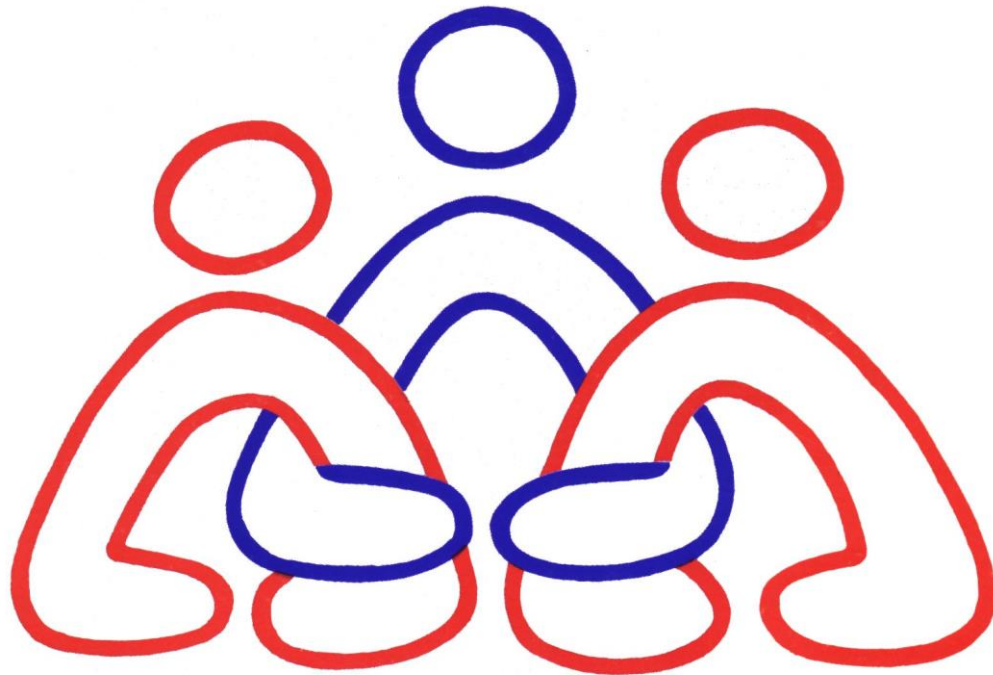


## Beurteilungskonzept der Schule Rüeggisberg



**Gemeinsam auf dem Weg zur Beurteilung**  
Gemeinsam auf dem Weg zum Gutachten  
gut achten  
gut

## Inhalt

Leitthesen zu den Vereinbarungen zur Beurteilung .....	3
Grundlagen.....	5
Das Flutkonzept.....	6
Beurteilung der Sachkompetenz/Lernziele .....	7
Beurteilung der Sachkompetenz/Lernziele .....	8
Beurteilung der Sachkompetenz/ Individuelle Lernziele .....	10
Beurteilung der Sachkompetenz/ Lernzielkontrollen .....	13
Beurteilung der Sachkompetenz / Produkte.....	15
Gesamtbeurteilung.....	16
Gesamtbeurteilung durch das Schuljahr.....	18
Orientierungsstufe/ Übertritt in die Sekundarstufe 1 .....	17
Ablauf des Übertrittverfahrens .....	18
Beurteilung des Arbeits – Lern und Sozialverhaltens (ALSV) .....	21
Selbstbeurteilung .....	22
Beurteilungsgespräch .....	23
Einladung zum Beurteilungsgespräch.....	25
Beurteilungsbericht .....	26
Allgemeine Bestimmungen.....	28

## Leitthesen zu den Vereinbarungen zur Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung an der Volksschule des Kantons Bern ist die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide DVBS vom Mai 2002, inklusive Änderungen per August 2008.

An der Schule Rüeggisberg beurteilen wir im Schulalltag förderorientiert.

An der Schule Rüeggisberg unterrichten und beurteilen wir lernzielorientiert. Die Lernziele bezeichnen den **Qualitätsanspruch** an eine Unterrichtseinheit.

An der Schule Rüeggisberg ermöglichen wir es den Kindern und Jugendlichen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Wir unterstützen sie auf ihrem ganz persönlichen Lernweg.

An der Schule Rüeggisberg sind die Lernzielkontrollen EINE Form der Überprüfung des Lernens und leiten Förderung und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ein.

An der Schule Rüeggisberg ermöglicht die Entstehung von Produkten andere Lernerfahrungen und Arbeitsformen der Schülerinnen und Schüler. Diese werden von Lehrpersonen unterstützend, motivierend und beratend begleitet.

An der Schule Rüeggisberg erfolgt während des ganzen Semesters und auch abschliessend im Beurteilungsbericht eine umfassende Gesamtbeurteilung.

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gemäss der DVBS.

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Beurteilung des ALSV (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten) aufgrund der Angaben beim Beurteilungsbericht und der stufeninternen Kriterien und Regeln. Wir legen Wert auf die umfassende und individuelle Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in diesen drei Bereichen.

An der Schule Rüeggisberg entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu jungen Erwachsenen, die ihre Arbeit und ihr Verhalten reflektieren können.

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Rückmeldung an die Eltern und an die Schülerinnen und Schüler beim Beurteilungsgespräch umfassend und professionell.

An der Schule Rüeggisberg vereinbaren wir die Informationen, die wir im Beurteilungsbericht festhalten, verbindlich.

Diese 12 Leitthesen versinnbildlichen für uns den roten Faden, der uns leitet, führt und innerhalb der obligatorischen Vorgaben der Erziehungsdirektion miteinander verbindet.

Dieser rote Faden ist für unsere Schule im Bereich Beurteilung essentiell.



## Grundlagen

Grundlage für die Beurteilung an der Volksschule des Kantons Bern ist die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide DVBS vom Mai 2002, inklusive Änderungen per August 2008.

### DVBS Art.2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung der Lehrerinnen – und Lehrerkonferenz eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest:  
Selbstbeurteilung, Information der Eltern, Organisation der Orientierungsarbeiten und Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

### Vereinbarungen

Für unsere Schule vereinbaren wir verschiedene wichtige Teile der Direktionsverordnung.

### Professionalität

Wir legen Wert auf die professionelle Umsetzung und Anwendung des vorliegenden Beurteilungskonzepts und der darin enthaltenen Beurteilungsgrundsätze.

### Pädagogische Konferenzen

Die einzelnen Inhalte des Beurteilungskonzepts werden in den pädagogischen Konferenzen ausgetauscht und überprüft.

### Transparenz

Wir legen Wert auf eine möglichst breit abgestützte Transparenz gegenüber der Schülerin/dem Schüler und gegenüber den Eltern.

## Das Flutkonzept

### Allgemeines zur Beurteilung

#### Art. 3 DVBS

Die Beurteilung ist:

- **förderorientiert:**  
Sie berücksichtigt Fortschritte und Stärken und zeigt auf, wo Schwächen bestehen und wie diese abgebaut werden können.
- **lernzielorientiert:**  
Sie orientiert sich an den gesetzten Lernzielen.
- **umfassend:**  
Neben der Sachkompetenz werden auch Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt.
- **transparent:**  
Durch differenzierte Rückmeldungen, auch während des Semesters, wird die Beurteilung nachvollziehbar.

#### Zweck und Funktion der Beurteilung nach Art. 4 DVBS

Die Beurteilung dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung beschreibt den Lernprozess und den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers.

An der Schule Rüeggisberg beurteilen wir im Schulalltag förderorientiert. Wir geben **lernprozessbegleitende** Rückmeldungen, die das Lernen stützen und fördern. Unsere Beobachtungen halten wir in geeigneter Form fest. Sie dienen der Analyse und der Planung der weiteren schulischen Laufbahn des einzelnen Kindes (Förderprogramme, Spezialunterricht, innere Differenzierung).

Wir beurteilen von Zeit zu Zeit **bilanzierend**. Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

## Beurteilung der Sachkompetenz/Lernziele

### Art.5 DVBS

1. Die Lernziele basieren auf den Zielen des Lehrplans für die Volksschule.
2. Die Lehrpersonen bestimmen die Lernziele des Unterrichts aufgrund der Grobziele des Lehrplans.

An der Schule Rüeggisberg unterrichten und beurteilen wir lernzielorientiert. Die Lernziele bezeichnen den Qualitätsanspruch an eine Unterrichtseinheit.

### Vereinbarungen zu den Lernzielen:

1. In den Fächern **Mathematik, Deutsch, NMM und Französisch** werden die Lernziele den Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern regelmässig (**pro Lerneinheit**) transparent gemacht. Im Kindergarten werden die Lernziele nach Vorgaben des Kindergartenlehrplans transparent gemacht.
2. Die Lernziele werden immer zu Beginn der Lerneinheit bekannt gegeben.
3. Die Lernziele werden nach den schulinternen Kriterien notiert und dargestellt (1. – 6 Klasse). Ab der 7. Klasse sind die Lernziele auch auf der Homepage abruf- und einsehbar.
4. Die Lernziele werden im Unterricht besprochen und immer wieder neu thematisiert.
5. Die Eltern nehmen die Lernziele mittels Unterschrift zur Kenntnis.
6. Die Lehrpersonen der gleichen Stufen pflegen einen intensiven Austausch bezüglich ihrer Lernziele und legen diese gemeinsam für die gleiche Stufe fest.
7. Das Erreichen der definierten Lernziele bildet die Basis für den Übertritt ins nächste Schuljahr der Regelklasse.
8. Die Lehrpersonen machen ihre Arbeit mit den Lernzielen in pädagogischen Konferenzen transparent und evaluieren diese innerhalb der Stufenteams regelmässig.
9. Die Lernziele der oben beschriebenen Fächer sind sowohl in der persönlichen Unterrichtsdokumentation wie auch im Lernzielordner im Lehrerzimmer hinterlegt.

## Beurteilung der Sachkompetenz/Lernziele

### Kriterien zu den Lernzielen

1. Die Lernziele pro Unterrichtseinheit werden in die schulinterne Maske eingetragen.
2. Die Lernziele beschreiben **konkret überprüfbare Einheiten** in den Bereichen Sach- und Selbstkompetenz zu den vereinbarten Fächern.
3. Die Lernziele beschreiben den Qualitätsanspruch an eine Unterrichtseinheit. Sie zeigen, was eine Schülerin/ein Schüler nach der Lerneinheit beherrschen muss.
4. Die Lernziele werden am Schluss der Lerneinheit mittels einer Lernzielkontrolle überprüft. Dabei ist der Bezug zu den festgelegten Lernzielen zwingend.
5. Die Lehrpersonen einer Stufe koordinieren die Lernziele untereinander für bestimmte Lerneinheiten.
6. Die Lernziele werden von den Lehrpersonen einer Stufe aufgrund der Grobziele des Lehrplans für die Volksschule formuliert. Der Bezug zum Lehrplan wird im Kopf der Maske zitiert.
7. Die Lernziele werden in der Ich-Form aufgeschrieben um die Schülerinnen und Schüler persönlich anzusprechen.
8. In der Ausgestaltung eines Lernzielblattes ist jede Lehrperson frei.



**Fach:** .....

**Thema:** .....

**Klasse:** .....

**Lehrplan 95:**

**Lernziele:**

Ich, .....,

- 
- 
- 
- 
- 
- 

Diese Lernziele wurden am ..... zum ersten Mal im Unterricht besprochen.

Schüler/in: ..... Lehrperson: .....

Eltern: .....

## Beurteilung der Sachkompetenz/ Individuelle Lernziele

An der Schule Rüeggisberg ermöglichen wir es den Kindern und Jugendlichen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Wir unterstützen sie auf ihrem ganz persönlichen Lernweg.

### Art. 12 DVBS

1. Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss Verordnung vom September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule.
2. Es wird unterschieden zwischen a) individuellen reduzierten Lernzielen rILZ für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen und b) erweiterten Lernzielen eILZ für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd und erheblich mehr leisten, als die Lernziele verlangen.

### Art. 13 DVBS

1. Die Beurteilung erfolgt nach Artikel 6 und 7 und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern oder Teilgebieten auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen. Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem \* gekennzeichnet und verweisen auf den Bericht zu den individuellen Lernzielen.

### Art. 14 DVBS

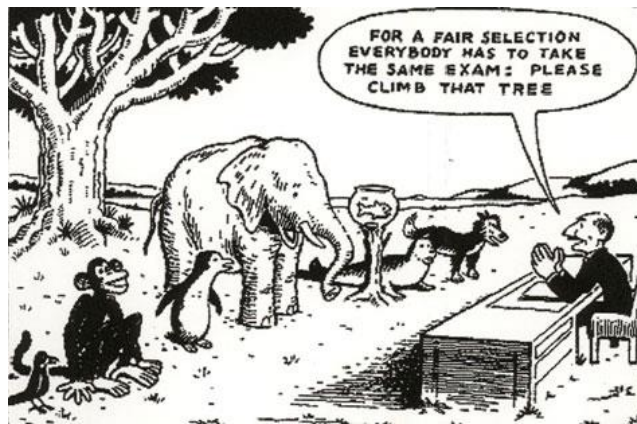
1. Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
2. Für Schülerinnen und Schüler mit rILZ gelten die Lernziele des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.

### Vereinbarungen zu den individuellen Lernzielen

1. Vermag eine Schülerin/ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfen weiterer Massnahmen wie Aufgabenhilfe, Förderprogramme, Interventionen IF die regulären Lernziele nicht zu erreichen, beantragt die Klassenlehrperson einer Regelklasse nach Absprache mit den Eltern die Anwendung von rILZ bei der Schulleitung. Diese entscheidet aufgrund des Antrages über diesen Schullaufbahnentscheid. Der Antrag erfolgt auf dem schulinternen Formular.
2. Vermag eine Schülerin/ein Schüler einer Regelklasse fortgesetzt mehr als die gesetzten Lernziele zu leisten, so beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung von eILZ. Diese entscheidet aufgrund des Antrages über den Schullaufbahnentscheid. Der Antrag erfolgt auf dem schulinternen Formular.

3. Die individuellen Lernziele rILZ und eILZ werden in den 4 Fächern Mathematik, Deutsch, NMM und Französisch auf das schulinterne Lernzielblatt eingetragen und den Eltern zur Unterschrift und Kenntnisnahme zugestellt. Die ILZ nehmen Bezug auf die individuellen Schwächen, beziehungsweise Stärken des betroffenen Kindes. Die ILZ erfolgen analog der regulären Lernziele der Klasse.
4. Wenn rILZ und eILZ Massnahmen zur integrativen Förderung auslösen, werden ILZ (individuelle Lernziele) zusammen mit der Lehrperson zur integrativen Förderung formuliert.
5. Die ILZ werden im Dokumentationsordner der Stufe abgelegt und ebenfalls in der Dokumentation zum betreffenden Kind. Beim Beurteilungsgespräch nach einem Semester werden die Leistungen des Kindes zu den ILZ detailliert erläutert. Die ILZ werden allenfalls angepasst oder aufgehoben. Werden die ILZ nach Ablauf eines Semesters aufgehoben, so muss ein schriftlicher Bericht verfasst und mit dem entsprechenden Vermerk der Schulleitung zugestellt werden. Dieser fällt dann den neuen Schullaufbahnentscheid z.H. der Eltern. Dieser wird mittels Verfügung schriftlich eröffnet (analog Punkt 10 Beurteilungskonzept). Am Ende des Schuljahres wird dem Beurteilungsbericht ein umfassender schriftlicher Bericht zu den ILZ beigelegt. Dazu wird das schulinterne Formular verwendet. Dieser Bericht wird der Schulleitung als Doppel zugestellt.
6. Die individuellen Lernziele rILZ und eILZ werden mittels einer speziellen, auf die formulierten Lernziele zugeschnittenen Lernzielkontrolle, überprüft.
7. Nach Ablauf der Massnahme (Dauer festgelegt durch die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson, sinnvollerweise mindestens 1 Semester) verfasst die Lehrperson einen differenzierten Bericht zum Lernstand des betroffenen Kindes. Der Bericht nimmt Bezug auf die individuell erreichten Ziele und weist den Lernstand und die prognostisch zu ergreifenden Massnahmen aus. Dieser Bericht wird sowohl dem Beurteilungsbericht beigelegt, wie auch der Schulleitung im Doppel zugestellt.
8. Für rILZ streben wir bei der Beurteilung mittels Noten Rückmeldungen im Bereich 4\*, 4,5\* an. Für eILZ streben wir Rückmeldungen im Bereich 5\*,5,5\*oder 6\* an. Andernfalls müssen die ILZ angepasst werden.
9. Werden rILZ oder eILZ aufgehoben, so stellt die Klassenlehrperson unter Rücksprache mit den Eltern den Antrag bei der Schulleitung. Die Schulleitung trifft diesen Schullaufbahnentscheid.

10. Der Schulleitung ist am Ende des Schuljahres das Formular „Begründung und Überprüfung ILZ“ einzureichen. Das Formular dient zur Dokumentation der ILZ des betreffenden Kindes.



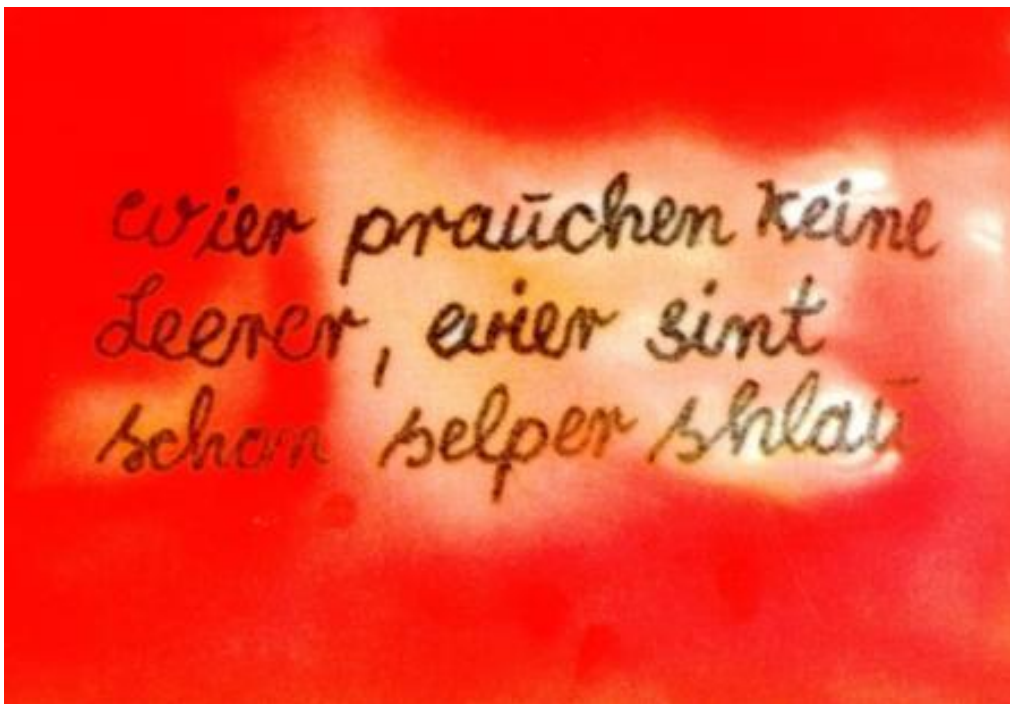
## Beurteilung der Sachkompetenz/ Lernzielkontrollen

An der Schule Rüeggisberg sind die Lernzielkontrollen eine Form der Überprüfung des Lernens und leiten Förderung und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ein.

### Vereinbarungen zu den Lernzielkontrollen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine reelle Chance, die regulären Lernziele (resp. die individuellen Lernziele) zu erreichen. Dabei spielen Zeit, Übungsmaterial, Hausaufgaben, Arbeitspläne, Lernberatung etc. eine wichtige Rolle.
2. Abschliessende, summative (zusammenfassende) Lernzielkontrollen werden mindestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben.
3. Abschliessende, summative (zusammenfassende) Lernzielkontrollen werden von den Lehrpersonenn einer Stufe geplant, gemeinsam durchgeführt und ausgewertet (analog der formulierten Lernziele).
4. Die Beurteilungsskala (die Beurteilungskriterien) ist auf dem Lernzielkontrollblatt ersichtlich, ebenso die Punkteverteilung pro Aufgabe.
5. Lernzielkontrollen werden nachbesprochen und allfällige Fördermassnahmen werden eingeleitet.
6. Summative Lernzielkontrollen werden wie folgt beurteilt:
  - 6 → sehr gut
  - 5,5 → gut bis sehr gut
  - 5 → gut
  - 4,5 → genügend bis gut
  - 4 → genügend
  - 3,5 → ungenügend bis genügend
  - 3 → ungenügend
  - 2,5 → schwach bis ungenügend
  - 2 → schwach
  - 1,5 → sehr schwach bis schwach
  - 1 → sehr schwach
7. Bei Lernzielkontrollen wird gemäss Vorgaben der DVBS grundsätzlich die ganze Notenskala ausgeschöpft.
8. Bei der Beurteilung von Lernzielkontrollen achten wir darauf, dass 2/3 der möglichen Punktezahl die Note 4 ergibt.

9. Im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt die Beurteilung mit oben genannten Worten.
10. Lernzielkontrollen beziehen sich immer auf die bekannt gegebenen Lernziele.
11. Unangemeldete Lernkontrollen und Tests dürfen nicht benotet werden.
12. Die Eltern nehmen mittels Unterschrift von den gemachten Leistungen Ihres Kindes bei der Lernzielkontrolle Kenntnis.



## Beurteilung der Sachkompetenz / Produkte

Die Entstehung von Produkten ermöglicht andere Lernerfahrungen und Arbeitsformen der Schülerinnen und Schüler. Diese werden von Lehrpersonen unterstützend, motivierend und beratend begleitet.

### Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten:

1. Als Produkte im Unterricht verstehen wir z.B. **Vorträge, Hefteinträge, selbständige Arbeiten, Zeichnungen, Werkgegenstände etc.**
2. Die Beurteilungskriterien für die Beurteilung von Produkten werden immer vorgängig abgegeben.
3. Die Produkte werden grundsätzlich mit einer Note gemäss der ganzen Notenskala beurteilt.
4. Produkte können auch mit einem frei formulierten Text, der auf die Beurteilungskriterien Bezug nimmt oder in einer anderen Form erfolgen.
5. Die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Produkte beurteilen die Schülerinnen und Schüler in regelmässigen Abständen selber.

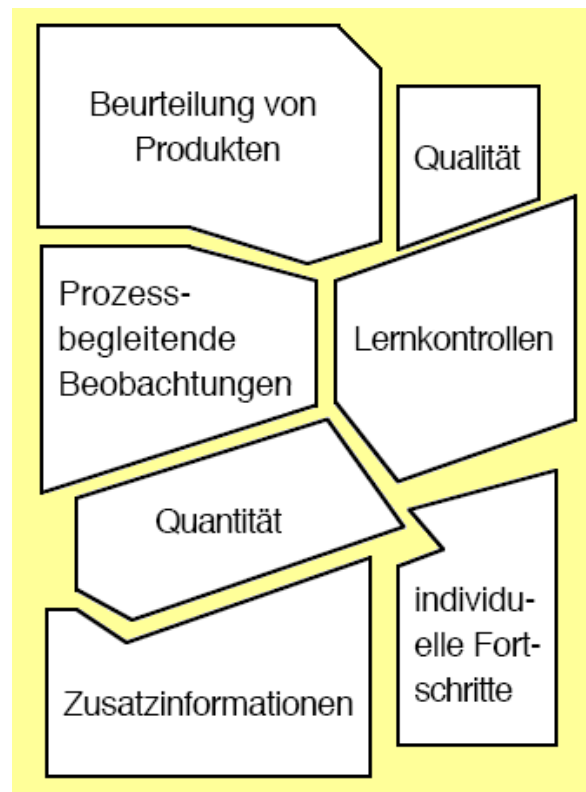


## Gesamtbeurteilung

An der Schule Rüeggisberg erfolgt während des ganzen Semesters und abschliessend im Beurteilungsbericht eine umfassende Gesamtbeurteilung.

### Vereinbarungen zur Gesamtbeurteilung:

1. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen der 1.- 9. Klasse. Sie entsteht **nicht** aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
2. Als Grundlage für die Beurteilung dient das nachfolgende Beurteilungsmosaik. Die Gewichtung der einzelnen Bausteine ist abhängig vom Fach, der konkreten Lerneinheit oder der Art des Produkts.



3. Wir planen die einzelnen Bereiche der Gesamtbeurteilung (Qualität, Lernzielkontrollen, Quantität, Beurteilung von Produkten, Zusatzinformationen, individuelle Fortschritte, prozessbegleitende Beobachtungen) während des ganzen Jahres und berücksichtigen sie. Je nach Fach und Unterrichtseinheit werden die Bereiche der Gesamtbeurteilung gesammelt.

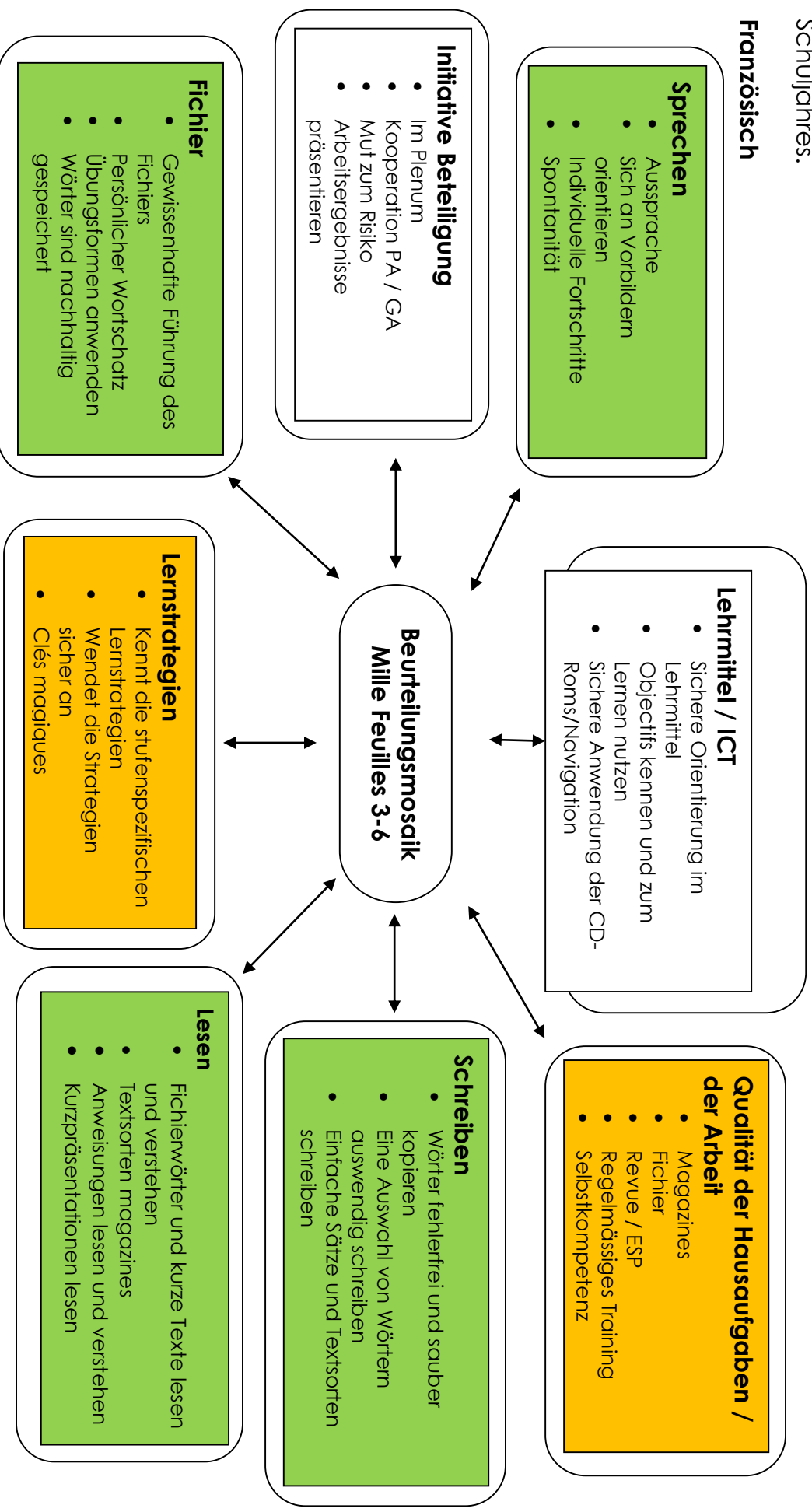


4. Zu den 4 Fächern Mathematik, Deutsch, NMM und Französisch besteht ein ausgearbeitetes Beobachtungsinstrument, das die Lehrpersonen zur Beurteilung benutzen. FachLehrpersonen erstellen ihr Beurteilungsmosaik selber.
5. Jede Lehrperson ist verpflichtet, alle Teile des Beurteilungsmosaiks zu berücksichtigen. Sie ist jedoch in der Gewichtung der einzelnen Bausteine frei.
6. Verschiedene Beurteilungen und Beobachtungsergebnisse, welche die Lehrpersonen sammeln, führen zu einer Gesamtbeurteilung, die mit einem Kommentar oder einer Note ausgedrückt wird.
7. Die Gesamtbeurteilung ist somit eine verdichtete Mitteilung, die sich ähnlich einem Mosaik aus verschiedenen Teilen zusammensetzt. Die einzelnen Mosaikteile stellen Beurteilungselemente dar, die sich zu einem Ganzen zusammenstellen lassen.

## Gesamtbeurteilung durch das Schuljahr

Die einzelnen Bereiche sind Bestandteil der Note im Beurteilungsbericht am Ende des Semesters, resp. des Schuljahres.

### Französisch



## Beurteilungsmosaik Mille feuilles 3 - 6

### Reflexion

- Nachdenken über das eigene Sprachhandeln
- Selbstbeurteilung
- Revue
- Lernbilder Revue
- Zoom
- Selbstreflexion nach activités

### Bewusstheit für Sprachen und Kulturen

- Sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen kennen
- Merkmale der sprachlichen Vielfalt kennen und anwenden
- Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Sprachen erkennen
- Verhältnis zwischen Schrift und Sprache beobachten
- Neugier und Interesse für die frankophone Sprachkultur entwickeln

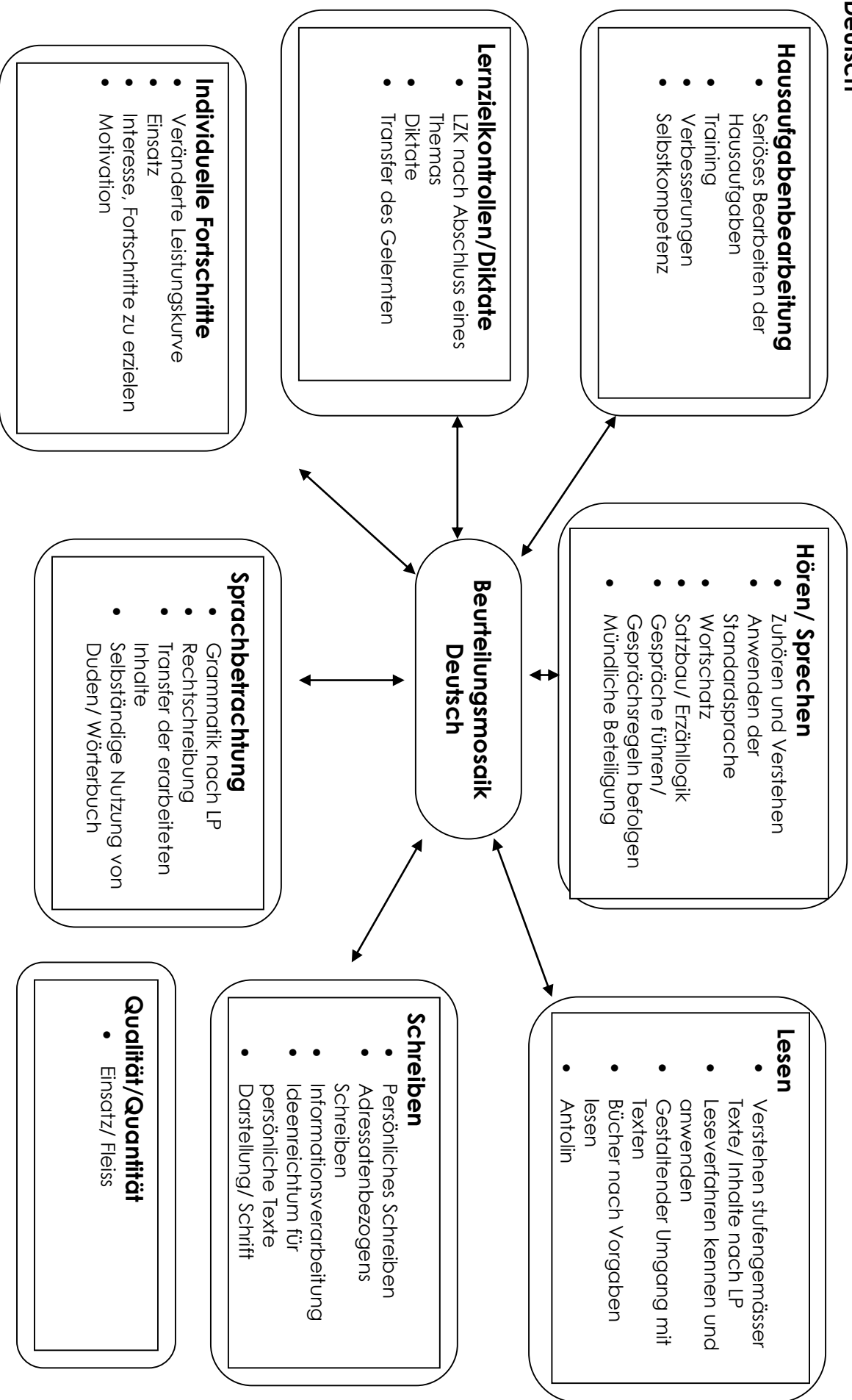
### Kompetenzen überprüfen / Evaluation

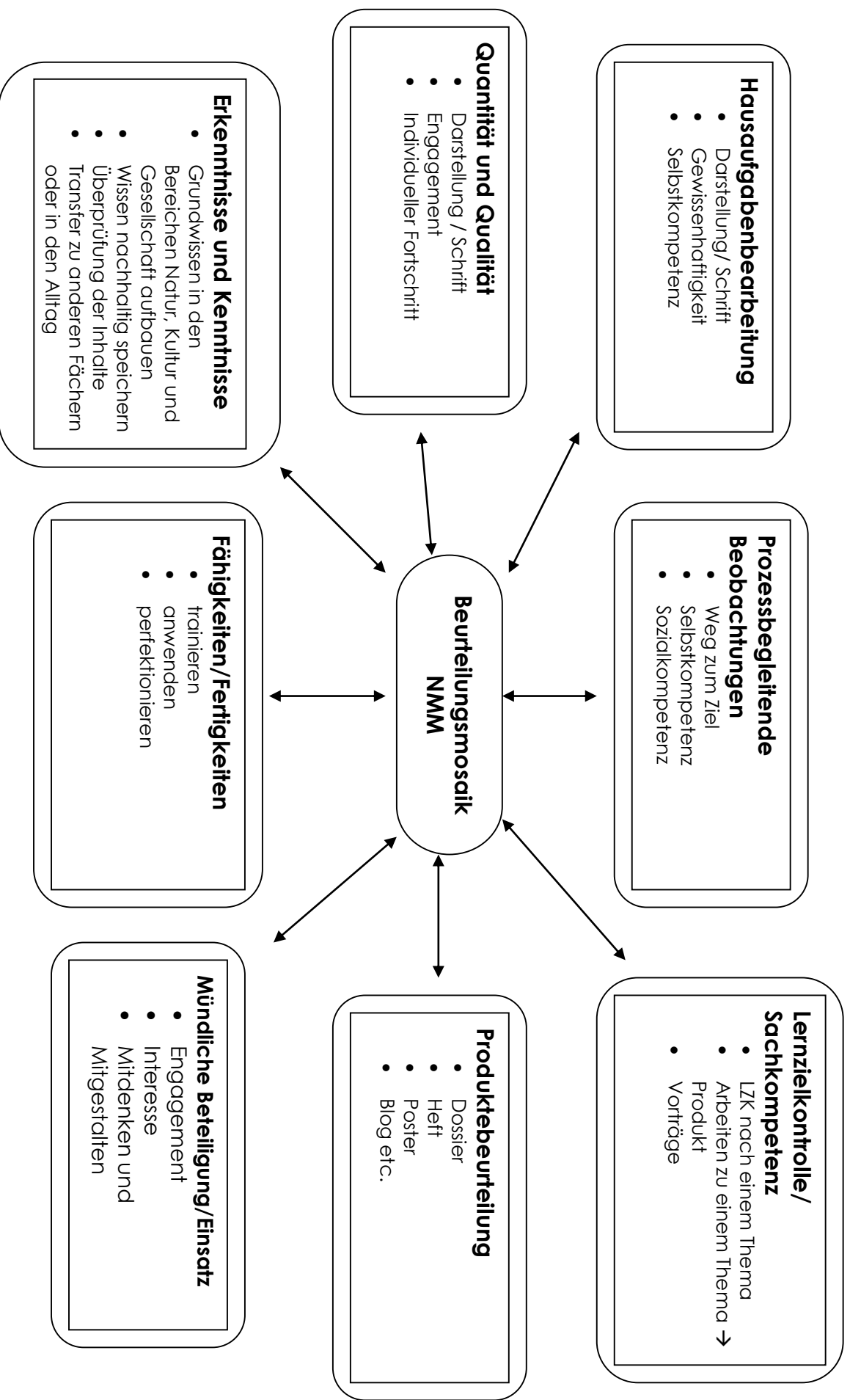
- Tâches
- Lernkontrollen Fichier
- Präsentationen mdl./schriftl.
- Kooperativ Spielformen
- Mündliche Beteiligung
- Aussprache
- Vorlesen/lesen und verstehen von Texten

Die Farben der einzelnen Mosaikbausteine entsprechen denjenigen der formulierten Kompetenzen im Lehrmittel Mille feuilles.

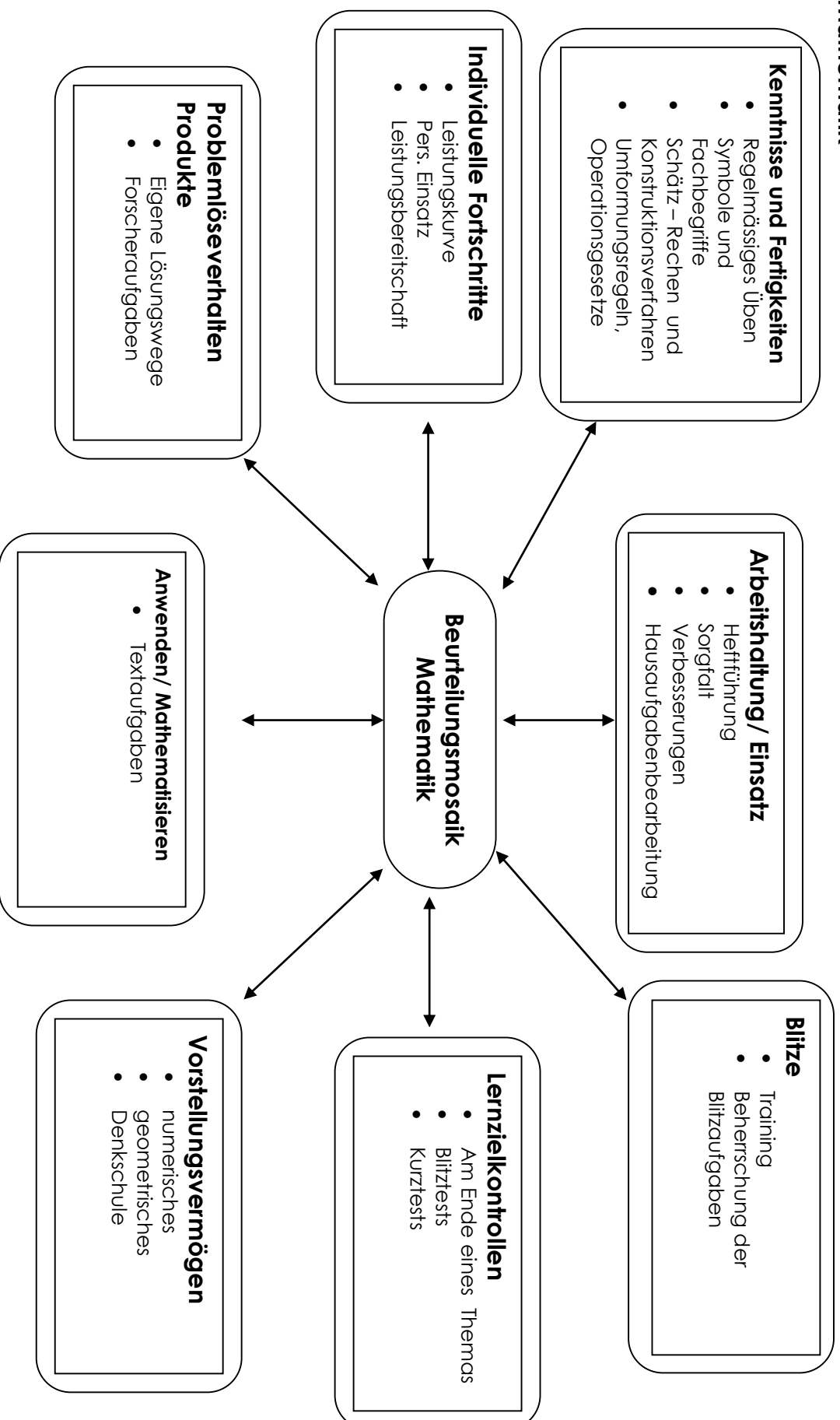
blau	Bewusstheit für Sprache und Kulturen
orange	Lernstrategische Kompetenzen
hellgrün	Kommunikative Handlungsfähigkeit
dunkelgrün	Evaluation
weiss	Inhalte gemäss DVBS des Kantons Bern.

# Deutsch

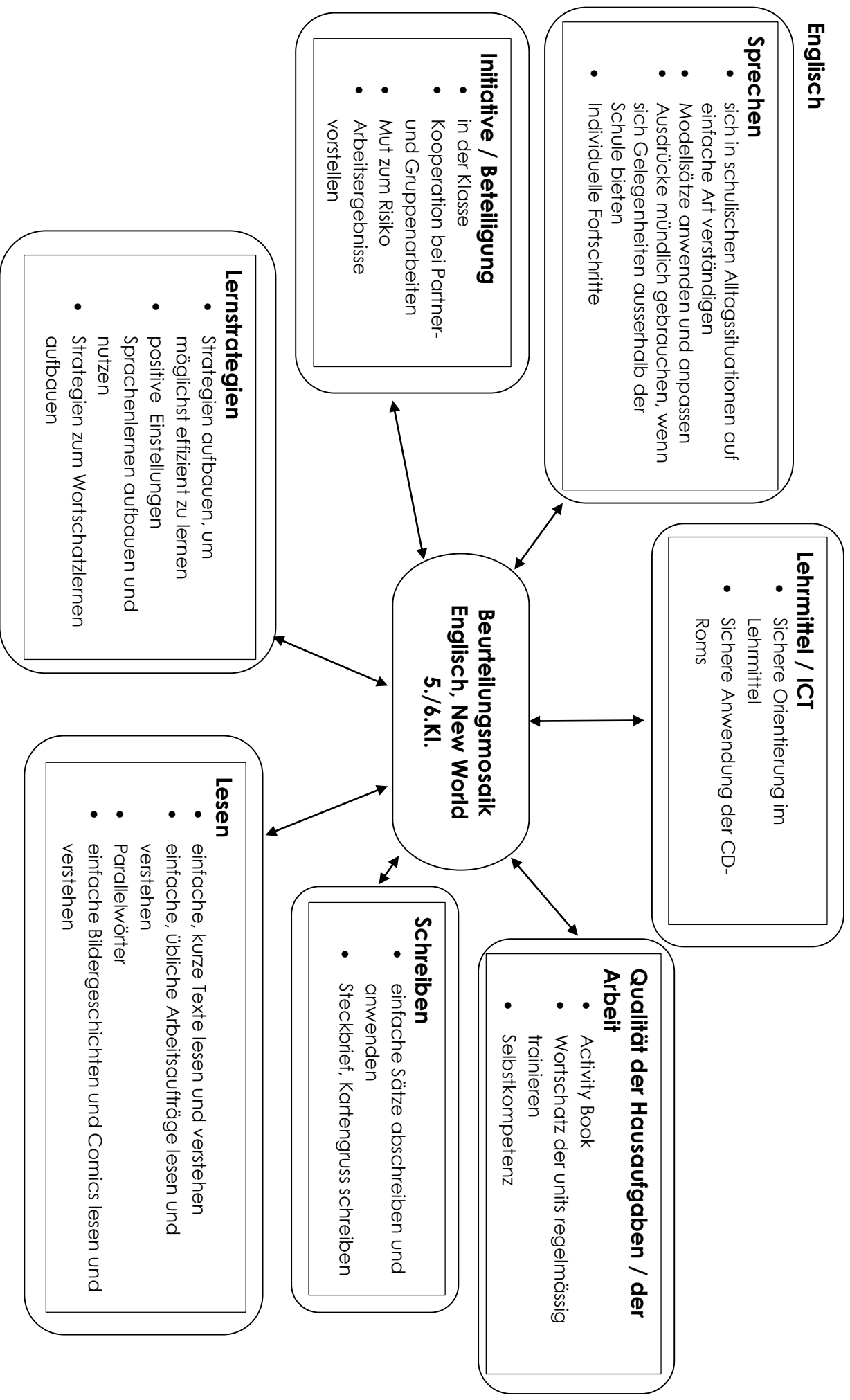




**Mathematik**



## Englisch



## Beurteilungsmosaik New World

### Reflexion

- Nachdenken über das eigene Sprachhandeln
- Selbstbeurteilung
- den Lernweg dokumentieren
- sich selbst Ziele setzen

### Kompetenzen überprüfen / Evaluation

- Schlüsselaufgabe am Ende jeder Unit
- Lernkontrollen
- mündliche und schriftliche Präsentationen
- kooperative Spielformen
- mündliche Beteiligung
- Aussprache
- Vorlesen / lesen und verstehen von Texten

### Bewusstsein für Sprache und Kulturen

- sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen kennen
- Merkmale der sprachlichen Vielfalt kennen und anwenden
- Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Sprachen erkennen
- Verhältnis zwischen Schrift und Sprache beobachten
- Neugier und Interesse für die anglophone Kultur entwickeln



## Orientierungsstufe/ Übertritt in die Sekundarstufe 1

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gemäss der DVBS.

### Vereinbarungen zur Orientierungsstufe:

1. Als Grundlage für die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gelten die Beurteilung der Leistungen des gesamten 5. Schuljahres und des 1. Semesters der 6. Klasse.
2. In das Übertrittsverfahren werden alle Schüler/innen einbezogen.
3. Schüler/innen der 7. Klasse der Realstufe können ebenfalls ins Übertrittsverfahren einbezogen werden.
4. Die Lehrpersonen der Orientierungsstufe arbeiten eng zusammen und koordinieren die Lernziele in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch. Allenfalls kann auch das Fach NMM für die Beurteilung des Übertritts hinzugezogen werden.
5. Die Orientierungsarbeiten im November des laufenden Schuljahres werden durch das Einzugsgebiet der Region geplant, gleichzeitig durchgeführt und ausgewertet.
6. Orientierungsarbeiten werden nicht benotet und dienen der Lehrperson als Rückmeldung über den Lernstand der Schüler/innen, zeigen Lerndefizite und Stärken auf. Es ist nicht zulässig, die Eilung des Übertritts einzubeziehen.
7. Die begründete Annahme, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen des nächst höheren Schultyps zu genügen vermag, zeigt sich im Beurteilungsbericht unter Einbezug des Beurteilungsmosaiks in der Regel durch gute oder sehr gute Leistungen.
8. Voraussetzung für den Übertritt in die Sekundarschule Riggisberg im Fach Deutsch, Mathematik und Französisch ist das Erfüllen folgender Bedingungen:
  - Positive prognostische Beurteilung der Lehrperson der Orientierungsstufe
  - Gutes Arbeits – und Lernverhalten
  - Leistungsreserven sind erkennbar
  - Wille, Fleiss und Einsatz in sämtlichen schulischen Belangen
  - Interesse an schulischen Inhalten
  - Eigeninitiative

- Sorgfältige und gewissenhafte Bearbeitung der Hausaufgaben
  - Gute oder sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Math, Franz und NMM
9. Lehrpersonen der Orientierungsstufe arbeiten mit der abnehmenden Schule und den abnehmenden Lehrpersonenn der Sekundarstufe 1 zusammen.
  10. Die Eltern der Orientierungsstufe werden am ersten Elternabend des 5. Schuljahres umfassend über die Orientierungsstufe/Sekundarstufe 1 informiert.

## **Ablauf des Übertrittsverfahrens**

### **1. Schritt: Die Orientierungsarbeiten**

Im ersten Semester der 6. Klasse führen die Lehrpersonen Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch durch, bei welchen das Leistungsniveau des einzelnen Kindes und auch der Klasse ermittelt wird. Diese Orientierungsarbeiten dienen der Lehrperson dazu, den eigenen Beurteilungsmaßstab zu überprüfen und den Unterricht anzupassen. Die Orientierungsarbeiten werden ohne Vorankündigung bei den Schüler/innen und Eltern durchgeführt. Die Schüler/innen und Eltern werden über die Ergebnisse der Leistungen in geeignetem Rahmen informiert. Eltern können die Orientierungsarbeiten ihres Kindes bei der Lehrperson einsehen.

### **2. Schritt: Der Übertrittsbericht**

Die Lehrpersonen der Orientierungsstufe verfassen einen Übertrittsbericht. Dieser gibt Auskunft über die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch, sowie über das Arbeits – und Lernverhalten der einzelnen Kinder im vergangenen Semester. Aufgrund dieser Beurteilung werden die Schüler/innen entweder für die Sekundarschule Riggisberg oder die Realschule Rüeggisberg empfohlen (Zuweisungsempfehlung).

### **3. Schritt: Das Übertrittsgespräch**

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Einsicht und zur Stellungnahme. Anschliessend findet das Übertrittsgespräch auf Einladung der Klassenlehrperson statt. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, die Schülerin/der Schüler sowie die Lehrpersonen der Orientierungsstufe teil. Ziel des Gesprächs ist es, dass alle Beteiligten einen gemeinsamen Zuweisungsantrag z.H. der Schulleitung formulieren. Nach dem Gespräch ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Antrag.

## **Kontrollprüfung**

Sind sich Eltern, Schüler/in und Lehrpersonen nicht einig und kann somit kein gemeinsamer Zuweisungsantrag gestellt werden, kann die Schülerin/der Schüler an der kantonalen Kontrollprüfung teilnehmen. Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei Übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das heisst, die gleiche Prüfung findet im ganzen Kanton Bern zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen statt. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler absolvieren die Prüfung in allen drei Fächern. Das Prüfungsergebnis ersetzt die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson und wird zur alleinigen Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Schülerinnen und Schüler, d.h. massgebend ist ausschliesslich das Prüfungsergebnis. Das kann bedeuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die notwendige Punktzahl nicht erreicht hat, zurückgestuft werden kann, auch wenn sie oder er von der Klassenlehrperson in einem bestimmten Fach dem Sekundarschulniveau zugewiesen worden ist.

## **Das Übertrittsprotokoll**

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Punkten zusammen:

- Dem Zuweisungsantrag der Lehrpersonen
- Dem Zuweisungsantrag der Schülerin/ des Schülers
- Dem Zuweisungsantrag der Eltern

## **4. Schritt: Der Übertrittsentscheid**

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung aufgrund des Übertrittsprotokolls und des Zuweisungsantrags bis spätestens Ende März des 6. Schuljahres. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich eröffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Bekanntgabe des Entscheids beim zuständigen Schulinspektorat schriftlich und begründet und unter Beilage des Originaldokuments Beschwerde zu führen.

## **DVBS Art. 37**

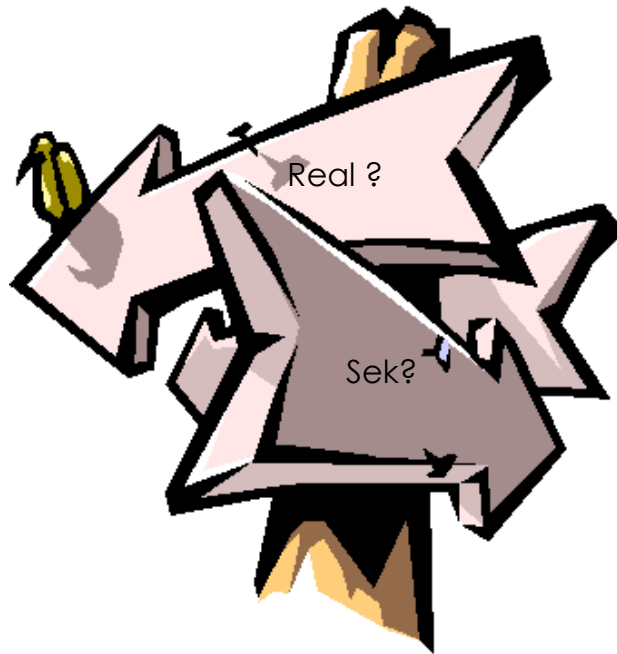
Das erste Semester der 7. Klasse gilt als Probesemester für Schüler/innen der Sekundarschule- oder speziellen Sekundarschulklassen, sowie für Schüler/innen, die einzelne Fächer im Sekundarschulniveau – oder im speziellen Sekundarschulniveau besuchen. Die Schulleitung der Sekundarschule trifft aufgrund der Beurteilung den Schullaufbahnentscheid im Probesemester.

## **DVBS Art. 39**

Realschüler/innen können das 7. Schuljahr in der Sekundarschule wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Wird die Schülerin/der Schüler der Sekundarschule zugewiesen, so besucht er oder sie in dem zu wiederholenden ersten Semester des 7. Schuljahres in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.

Für den Schullaufbahnentscheid am Ende des Probesemesters gilt Art. 37. Ist aufgrund des Schullaufbahnentscheids am Ende des Probesemesters ein Verbleib in der Sekundarschule nicht möglich, so wechselt die Schülerin/der Schüler ins 8. Schuljahr des vorher besuchten Schultyps.



## Beurteilung des Arbeits – Lern und Sozialverhaltens (ALSV)

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Beurteilung des ALSV aufgrund der Angaben im Beurteilungsbericht und der stufenintern erarbeiteten Kriterien und Regeln. Wir legen Wert auf die umfassende und individuelle Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in diesen drei Bereichen.

### Vereinbarungen zum ALSV:

1. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen legen gemäss der Kriterien im Beurteilungsbericht und der Kriterien der DVBS verbindliche Regeln und Kompetenzen für ihre Klasse fest. Diese sind Bestandteil des täglichen Unterrichts. Sie werden den Schülerinnen und Schülern, wie auch den Eltern transparent gemacht.
2. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen begleiten das einzelne Kind aufgrund der Ziele zum ALSV, geben ihm spezifische Rückmeldungen und leiten Fördermassnahmen ein.
3. Bei spezifischen Problemen im Zusammenhang mit Selbst – und Sozialkompetenz informieren die Lehrpersonen die Eltern frühzeitig und leiten Fördermassnahmen ein und/oder setzen allfällige Konsequenzen durch.
4. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen beurteilen das ALSV der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von spontanen und geplanten Beobachtungen gemeinsam und halten diese in geeigneter Form fest.
5. Das ALSV ist immer Inhalt des Beurteilungsgesprächs.

### DVBS Art 9.

1 Das ALSV wird beurteilt

a) Im deutschsprachigen Kantonsteil in den Bereichen Lernmotivation-, Einsatz-, Konzentration-, Aufmerksamkeit-, Ausdauer, Aufgabenbearbeitung-, Zusammenarbeit und Selbständigkeit.

Es wird nach der Häufigkeit des gezeigten Verhaltens beurteilt.

### DVBS Art 9a

Während des Semesters wird neben dem Arbeits – und Lernverhalten auch das Sozialverhalten beobachtet.

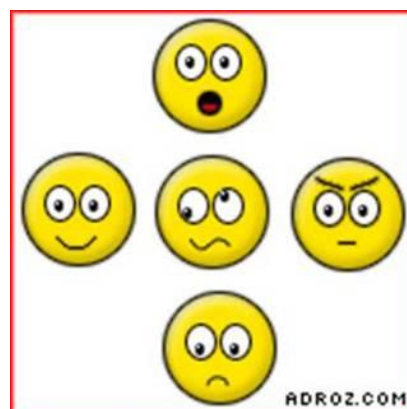
Das Sozialverhalten wird beobachtet im Umgang mit anderen.

## Selbstbeurteilung

An der Schule Rüeggisberg entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu jungen Erwachsenen, die ihre Arbeit und ihr Verhalten reflektieren können.

### Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung:

1. Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen planen in regelmässigen Abständen Zeit für die Selbstbeurteilung der Schüler/innen ein.
2. Bestandteil der Schüler/innenbeurteilung sind die Sachkompetenz und das Arbeits, Lern- und Sozialverhalten.
3. Ab dem Kindergarten werden die Schülerinnen und Schüler regelmässig und schrittweise an das Nachdenken über das eigene Lernen und Handeln herangeführt.
4. Die Selbstbeurteilung erfolgt sowohl mündlich wie schriftlich.
5. Die Klassenlehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.
6. Für die schriftliche Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.
7. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass der Austausch mit der Schülerin oder dem Schüler über Fremd – und Selbstwahrnehmung stattfindet.
8. Die Selbstbeurteilung kann Inhalt des Elterngesprächs sein.
9. Die Originale einer schriftlichen Selbstbeurteilung werden durch die Lehrperson gesammelt (Beurteilungsmappe, Lernjournal, Portfolio etc.) und den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben.



## Beurteilungsgespräch

An der Schule Rüeggisberg erfolgt die Rückmeldung an die Eltern und die Schülerin oder den Schüler beim Beurteilungsgespräch umfassend und professionell.

### Vereinbarungen zum Beurteilungsgespräch:

1. Die Lehrpersonen einer Klasse bereiten das Beurteilungsgespräch gewissenhaft vor und sind dafür gut dokumentiert.
2. Die Eltern und Schüler/innen werden schriftlich und mit schulinternen Formular zum Gespräch eingeladen. Die Klassenlehrperson koordiniert die Gesprächsdaten für die Eltern. Im Kindergarten gilt eine andere Regelung.
3. Mit der Einladung erhalten die Schülerin oder der Schüler, resp. die Eltern die Gelegenheit, die Anwesenheit weiterer relevanter Personen zu wünschen oder die Besprechung von speziellen Themen anzumelden.
4. Die Klassenlehrperson führt das Gespräch.
5. Jede Klassenlehrperson legt die Gesprächsdauer selber fest.
6. Bei Bedarf können Speziallehrpersonen für das Gespräch beigezogen werden.
7. Bei konfliktreichen Gesprächen kann die Klassenlehrperson die Schulleitung beiziehen. Die Eltern werden darüber informiert.
8. Werden an einem Gespräch wichtige Abmachungen getroffen, werden diese schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Dabei wird das schulinterne Gesprächsprotokoll verwendet.
9. Die Gespräche 1. – 6. Klasse finden jeweils bis spätestens Ende Januar des laufenden Schuljahres statt. Im Kindergarten finden die Gespräche von Januar bis März statt.
10. Die Klassenlehrpersonen der 7. - 9. Klasse sind in der Auswahl des Zeitpunkts des Beurteilungsgesprächs frei.
11. An der Primarstufe sind die Fachlehrpersonen für die Fächer Deutsch, Mathematik, NMM und Französisch beim Gespräch immer anwesend.

### **DVBS Art 17**

Die Klassenlehrperson lädt die Eltern und in der Regel die Schülerin oder den Schüler einmal jährlich zu Gespräch ein.

Das Gespräch dient der Information über die schulische Entwicklung und das Verhalten, insbesondere das Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die Arbeiten und die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers, sowie allenfalls der Beurteilungsbericht.





## Einladung zum Beurteilungsgespräch

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerin, lieber Schüler

Gerne laden wir Sie/dich an folgendem Datum zum verbindlichen Beurteilungs- / Elterngespräch ein.

Name : .....

Datum/ Zeit: .....

Das Gespräch findet im Schulzimmer statt. Bitte kreuzen Sie auf untenstehendem Talon **Ihre Gesprächsbedürfnisse** und die **Teilnahme Ihres Kindes** am Gespräch in der rechten Spalte an.

Sollten Sie an dem Ihnen zugewiesenen Datum verhindert sein, so bitten wir um einen umgehenden Anruf.

Unsere Gesprächspunkte:	Ihre Gesprächsanliegen:
<input type="checkbox"/> Sachkompetenz in den Bereichen Mathematik , Deutsch, NMM, Französisch	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sozialkompetenz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Selbstkompetenz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hausaufgabenbearbeitung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fördermassnahmen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schullaufbahnentscheid	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> anderes: .....	<input type="checkbox"/>

1./2. Klasse: Unser Kind nimmt am Gespräch teil. **O Ja O Nein**  
3.- 9. Klasse: Die Teilnahme der Schülerin, des Schülers am Gespräch ist obligatorisch.

Wir rechnen mit einer Gesprächsdauer von ..... **Minuten**.

Bitte geben Sie dieses Blatt Ihrem Kind bis am ..... wieder mit in die Schule. Sie erhalten dann eine definitive Bestätigung. Merci!

Mit freundlichen Grüssen

## Beurteilungsbericht

An der Schule Rüeggisberg vereinbaren wir die Informationen, die wir im Beurteilungsbericht formulieren, verbindlich.

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der 1. – 5. Klasse den Beurteilungsbericht vor den Sommerferien.
2. Die Schülerinnen und Schüler der 6. -9. Klasse erhalten nach jedem Semester einen Beurteilungsbericht (6. Klasse Übertrittsbericht).
3. Der Beurteilungsbericht wird von der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen.
4. Die KlassenLehrperson verwaltet die Dokumentenmappen sicher und für Drittpersonen an einem unzugänglichen Ort.
5. Nach Austritt aus der Primarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler die vollständige Dokumentenmappe mit den Beurteilungen der Schuljahre 1- 6.
6. Nach Austritt aus der Sekundarstufe 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler die vollständige Dokumentenmappe mit den Beurteilungen der Schuljahre 7.-9.
7. Die Lehrpersonen der Schule Rüeggisberg beurteilen die Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbericht **ausschliesslich** mit Kreuzen zu den betreffenden Fächern und Inhalten. Es werden keine schriftliche Anmerkungen gemacht. Bei Schülerinnen und Schülern der 1./2. Klasse wird die Beurteilung mit Bemerkungen ergänzt. Massnahmen, die eventuelle Schullaufbahnentscheide betreffen wie rILZ und eILZ, müssen den Eltern bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres unterbreitet und bei der SL eingereicht werden.
8. Bei Kindern, welche bereits mit rILZ und eILZ arbeiten, wird ein separater Bericht zu den individuellen Lernzielen gemäss Formular IBEM beigelegt. Dieser Bericht wird auch der SL zugestellt.
9. In der 1./2. Klasse erfolgt die Beurteilung im Beurteilungsbericht mit Kreuzen und erläuternden Worten zur Sachkompetenz bei jeder Schülerin/jedem Schüler.
10. Dem Beurteilungsbericht liegt immer ein Schreiben der SL bei, wonach die Eltern bei Fragen zur Beurteilung im Beurteilungsbericht ein Gespräch mit der KlassenLehrperson verlangen können, um den Beurteilungsbericht differenziert erläutert zu bekommen.



## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Verbindlichkeit

Das vorliegende Beurteilungskonzept wurde von der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz am **19. Oktober 2010** verabschiedet.

Es tritt auf das zweite Semester 2010/11 in Kraft und ist für alle Lehrpersonen der Schule Rüeggisberg eine verbindliche Umsetzung der kantonalen Vorschriften.

### 2. Überprüfung

Die Einhaltung aller Punkte des Beurteilungskonzeptes obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle und Verantwortung der einzelnen Lehrperson.

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung des Beurteilungskonzeptes der einzelnen Lehrperson.

Nach 5 Jahren findet anlässlich eines Kollegiumstages eine ganzheitliche Evaluation des Beurteilungskonzeptes statt.

### 3. Kommunikation

Das Beurteilungskonzept wird den Eltern an einem Gesamtinforeabend umfassend vorgestellt und auf Wunsch abgegeben.

Das Beurteilungskonzept ist Bestandteil jedes Elternabends sämtlicher Stufen ab dem Schuljahr 2011/12.

Die Schulkommission Rüeggisberg erhält das Beurteilungskonzept zu ihrer Kenntnisnahme.

Das Beurteilungskonzept wird als PDF – Datei auf die Schulwebsite aufgeschaltet. [www.schule-rueggisberg.ch](http://www.schule-rueggisberg.ch)

### 4. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonenn und der Schulkommission schriftlich abgegeben. Schüler/innen und deren Eltern werden von der Schulleitung schriftlich oder an Elternabenden/Infoabenden orientiert.